

II-2409 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1973 04 09

Zl. 5249-Pr.2/1973

1086/A.B.  
 zu 1097/J.  
 Präs. am 10. April 1973

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Gen. vom 15. Feber 1973, Nr.1097/J, betr. Steueraufsichtsstelle Kirchschatz in der Buckligen Welt, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die Erfüllung dieses Wunsches ist, wie auch in Schreiben an einzelne an das Bundesministerium für Finanzen herangetretene Gemeinden mitgeteilt wurde, nicht durchführbar.

Zu 2):

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Abhaltung von Sprechstunden oder Sprechtagen in Orten, in welchen Steueraufsichtsstellen aufgelassen wurden, auch für die Parteien kaum den erwarteten Effekt bringt, da in deren Rahmen in Ermangelung der erforderlichen Akten bzw. Karteien weder Anmeldungen von Brennverfahren noch diesbezügliche Genehmigungen erfolgen könnten. Eine auch nur kurzfristige Verlagerung dieser Unterlagen vom Finanzamt kann nicht in Erwägung gezogen werden, da für die Wahrnehmung dieser Agenda grundsätzlich das Finanzamt selbst zuständig ist. Dort muß aber selbst außerhalb von Parteienverkehrszeiten Gewähr dafür gegeben sein, daß vorsprechenden Parteien entsprechende Erledigungen ausgehändigt werden bzw. postalische Erledigungen getroffen werden können. Die beim Finanzamt vorsprechenden Parteien würden zu Recht darüber Beschwerde führen, wenn ihre Anbringen mit der Begründung keine Erledigung finden könnten, daß sich Karteien und Akten am Ort der Sprechstundenabhaltung befinden.

Abgesehen von verfahrensrechtlichen Schwierigkeiten bedeutet die Abhaltung von Sprechstunden, daß während dieser Zeit das Finanzamt von dem für diese Agenda eingeteiltem Fachpersonal entblößt ist. Die von den Beamten der Steueraufsicht wahrzu-

nehmenden Agenden erfordern überdies zu einem hohen Anteil Außendiensttätigkeit. Dieser Umstand erzwingt eine Konzentrierung der Parteienverkehrszeiten. Die Abhaltung von Sprechstunden führt in der Folge zu vermehrten Wartezeiten beim Finanzamt selbst und würde letztlich den Rationalisierungseffekt der Auflassung der Steueraufsichtsstellen zum Teil wettmachen.

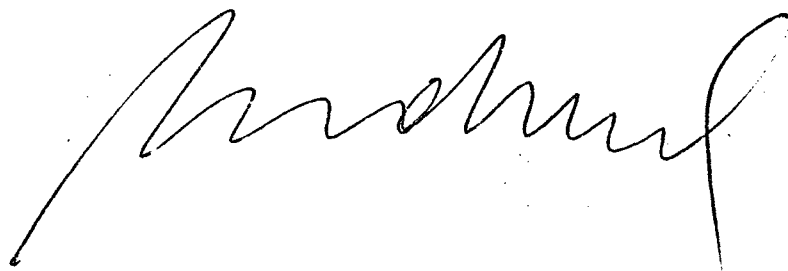
Bezirkshauptmannschaften sind sowohl hinsichtlich der Art der Agenden wie auch in personeller Ausstattung nur schwer mit Finanzämtern vergleichbar.

Die Abgabe der Kraftfahrzeugsteuerkarten bietet heute kein Problem mehr, zumal nicht nur Gemeinden, sondern auch Banken, Raiffeisenkassen, Versicherungen usw. sich bereit erklärt haben, die Kraftfahrzeugsteuerkarten entgegenzunehmen.

Überdies gibt gerade diese Angelegenheit nochmals Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Wahl des Postweges in sehr vielen Fällen zeit- und kostensparender ist und zweifellos auch im Bereich Kirchschatz nach einiger Zeit der Gewöhnung dazu führen würde, daß das Fehlen der Steueraufsichtsstelle nicht mehr als Erschwernis empfunden wird.

Zu 3):

Mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Erfüllung des herangezogenen Wunsches ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Rohrer'.